

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über
die Erledigung der Kassengeschäfte
zwischen der Stadt Goch und
dem Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis
vom 26. Januar 1998**

Die Stadt Goch und der Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis schließen gemäß §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (SGV NW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.1984 (GV NW S. 362) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

(1) Der Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis bedient sich zur Erledigung seiner Kassengeschäfte in vollem Umfang des Kassenverfahrens der Stadt Goch. Die Rechte und Pflichten des Schulzweckverbandes als Träger der Aufgabe werden hiervon nicht berührt.

(2) Die Stadt Goch verpflichtet sich, Prüfungen nach den geltenden Vorschriften zu dulden, alle Unterlagen vorzulegen und das Betreten der Räume im notwendigen Umfang zu gestatten sowie die Kassengeschäfte so zu führen, daß eine Prüfung nach den geltenden Vorschriften möglich ist.

§ 2

(1) Die Stadt Goch erledigt für den Schulzweckverband alle Kassengeschäfte nach den Bestimmungen der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden - Gemeindekassenverordnung (GemKVO) - vom 14. Mai 1995 (GV NW S. 523 - SGV NW 630).

(2) Um eine klare Abgrenzung in der Kassenführung zu gewährleisten und eine selbständige Rechnungslegung für den Schulzweckverband zu ermöglichen, sind alle Vorgänge aus der Erledigung von Kassengeschäften des Schulzweckverbandes in den Büchern von den Kassenvorgängen der Stadt Goch bis auf die Mitbenutzung des städtischen Verwahrgelasses zu trennen.

(3) Das Anordnungsrecht verbleibt beim Schulzweckverband.

§ 3

Der Schulzweckverband erstattet der Stadt Goch den durch die Erledigung der Kassengeschäfte entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwand.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Haushaltsjahres von beiden Parteien schriftlich gekündigt werden.